

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

einer neuen Stolordnung vorlegte, wies ihn die Bankodeputation als viel zu drückend zurück<sup>52</sup>). Welchen Ausgang die Verhandlungen nahmen, konnte aus den Akten nicht ersehen werden.

Der Übereifer der Religionskommission und einzelner Missionäre bekämpfte sogar die Sonntagsarbeit der Pfannhauser und Schifflleute, doch fand das um die Aufrechterhaltung der Betriebe besorgte Salzamt an der Ortsgeistlichkeit einsichtsvolle Helfer. In Ischl war der Pfarrer bereit, die Frühmesse an Sonn- und Feiertagen so weit vorzulegen, daß die Arbeiter den Gottesdienst ohne Störung der Sudordnung besuchen konnten und auch die Geistlichkeit in Gmunden und am Stadel ermöglichte in gleicher Weise den Schifflleuten die rechtzeitige Ausfahrt<sup>53</sup>). Die Kirche hätte übrigens auch keinen Grund gehabt, die Arbeit an Sonn- und Feiertagen zu verbieten, bezogen doch ihre Anstalten seit Jahrhunderten das Gottesheilsalz als Sühne für die Entheiligung des Sonntags.

Der Wertverlust des Zettelgeldes verringerte natürlich auch das priesterliche Einkommen, dem die Hofkammer von 1807 bis 1809 durch Gewährung von Teuerungsbeihilfen, und 1811 durch perzentuelle Zuschüsse Rechnung trug. Vor dem Franzoseneinfall im Jahre 1809 erhielten die Geistlichen wie die Beamtenschaft ebenfalls einen vierteljährigen Besoldungsvorschuß, und 1815 zu dem valorisierten Gehalt noch die übliche temporelle Zulage<sup>54</sup>). Eine ähnliche Berücksichtigung fanden auch die im Kirchendienste stehenden Organisten, Sänger und Musiker<sup>55</sup>).

## II. In Glaubenssachen.

Die Zeit von 1750 bis zum Toleranzpatent im Jahre 1781 stand ganz unter dem Einfluß der streng katholischen Kaiserin Maria Theresia, die auch im Kammergut kein Mittel unangewendet wissen wollte, um den katholischen Glauben in der Be-

<sup>52</sup>) Res. 1773 (Juli).

<sup>53</sup>) Res. 1761, S. 376; 1772 (Jänner); Hfk. Cam. Fasz. 6, Beil. 1763—1765, fol. 292.

<sup>54</sup>) S. O. A. 1807, Nr. 19; 1809, Nr. 42; Kriegsakt I; 1811, Nr. 7; 1815, Nr. 69.

<sup>55</sup>) S. O. A. Nr. 49; 1815, Nr. 11.